

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Allgemeinverfügung zur Änderung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zum Schutz der Bienen gegen die Amerikanische Faulbrut (AFB) vom 06.06.2017 -Festlegung eines Sperrbezirks-

Für den Sperrbezirk wird die mit der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zum Schutz der Bienen gegen die Amerikanischen Faulbrut (AFB) vom 06.06.2017 angeordnete Bestimmung Nr. 1 wie folgt geändert:

1. Die Besitzer oder Betreuer von Bienenvölkern, deren Standort im Sperrbezirk liegt, haben unverzüglich – **spätestens jedoch bis zum 28.07.2017** – ihre Bienenstände unter Angabe des aktuellen Standortes und der Anzahl der Bienenvölker beim Kreis Stormarn, Der Landrat, Fachdienst Recht und Veterinärwesen, Mommsenstr. 13, 23843 Bad Oldesloe, (Tel.: 04531/160-1425; Fax: 04531/160-1107; E-Mail: veterinaerwesen@kreis-stormarn.de) anzuzeigen. Bereits gemeldete Bienenvölker müssen nicht erneut angegeben werden.

Der Sperrbezirk wird aufgrund des neuen Ausbruchs in der Stadt Bad Oldesloe im Kreis Stormarn entsprechend angepasst. Die beigegefügte Karte ist verbindlicher Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

Begründung:

In mehreren Futterkranzproben aus einem Bienenstand in der Stadt Bad Oldesloe im Kreis Stormarn wurden durch das Landeslabor Schleswig-Holstein am 10.07.2017 die Erreger der Amerikanischen Faulbrut, *Paenibacillus larvae*, nachgewiesen.

Der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut wurde daraufhin amtlich festgestellt.

Ist die Amerikanische Faulbrut in einem Bienenstand amtlich festgestellt, hat der Landrat des Kreises Stormarn als zuständige Behörde gemäß § 10 Abs. 1 der Bienen-seuchen-Verordnung das Gebiet in einem Umkreis von mindestens einem Kilometer um den Bienenstand zum Sperrbezirk zu erklären.

Aufgrund des jahreszeitlich bedingten regen Flugverhaltens der Bienen sowie in Anbetracht dessen, dass die Flugweite der Bienen mehr als einen Kilometer betragen kann und die Flugweite auch von der Entfernung des Bienenstandes zu besonders ergiebigen Bienenweiden abhängig ist, habe ich den Radius des Sperrbezirkes den gegebenen Verhältnissen angepasst und daher aus tierseuchenrechtlichen Belangen auf drei Kilometern festgelegt.

Durch einen früheren Fall der Amerikanischen Faulbrut in der Stadt Bad Oldesloe im Kreis Stormarn sind Teile des Gebiets bereits mit tierseuchenrechtlicher Allgemeinverfügung des Kreises Stormarn vom 06.06.2017 zum Sperrbezirk erklärt worden. Dieser wird aufgrund des neuen Ausbruchs in der Stadt Bad Oldesloe im Kreis Stormarn entsprechend angepasst.

Hinweise:

Der übrige Bestandteil der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 06.06.2017 bleibt in seiner bekanntgemachten Ausführung bestehen.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landrat des Kreises Stormarn, Mommensenstr. 13 in 23843 Bad Oldesloe erhoben werden.

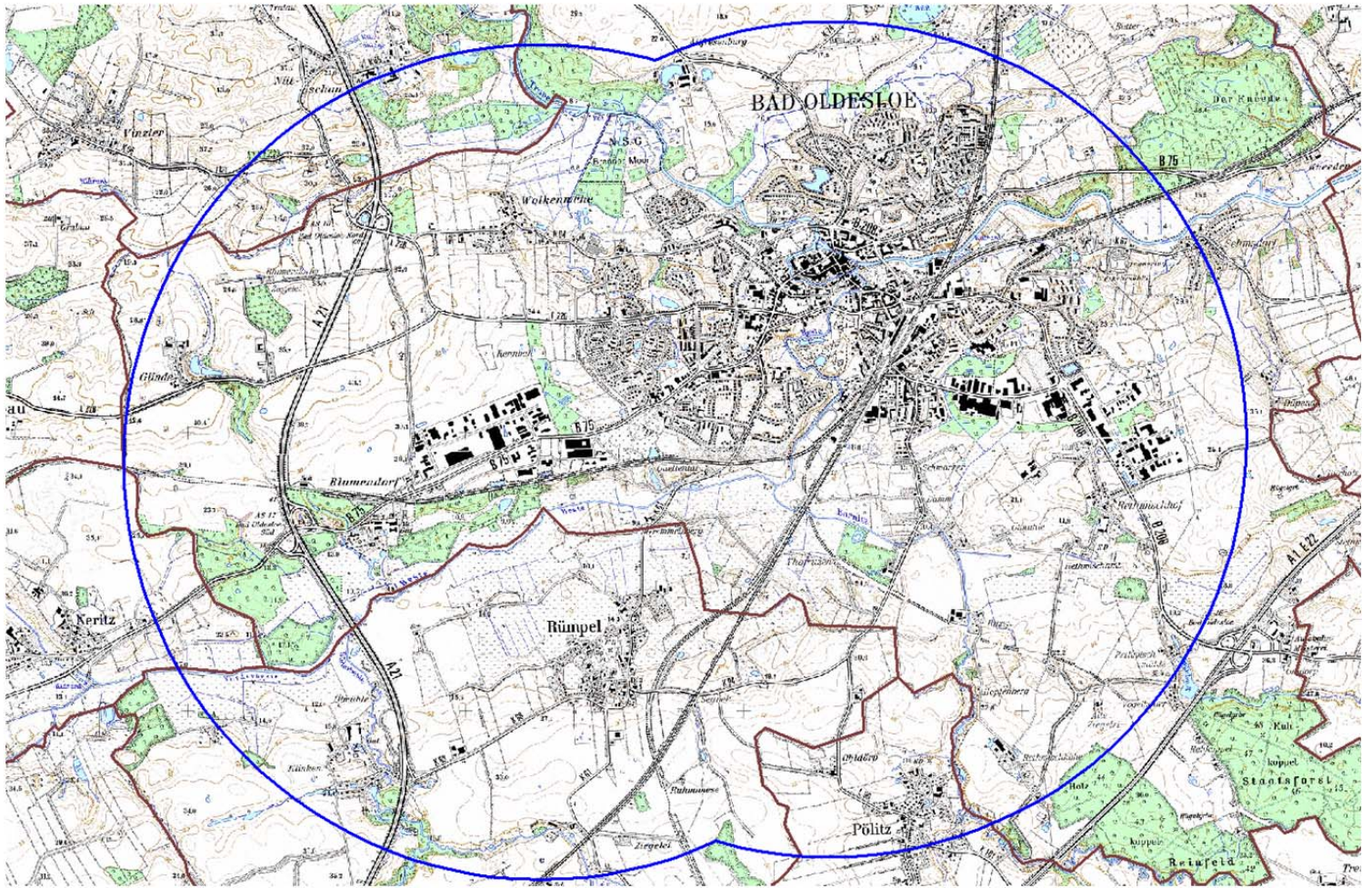
Bad Oldesloe, den 12.07.2017



**Kreis Stormarn
-Der Landrat-
Fachbereich Ordnung
Fachdienst Recht und Veterinärwesen
Im Auftrag
gez. Dr. Reisewitz
-Amtstierarzt-**

Anlage

Kartografische Darstellung des Sperrbezirks um die befallenen Bienenstände in Bad Oldesloe als Bestandteil der Allgemeinverfügung vom 12.07.2017

Kartografische Darstellung des Sperrbezirks um die befallenen Bienenstände in Bad Oldesloe als Bestandteil der Allgemeinverfügung vom 12.07.2017



-  Sperrbezirk AFB
-  Gemeinden